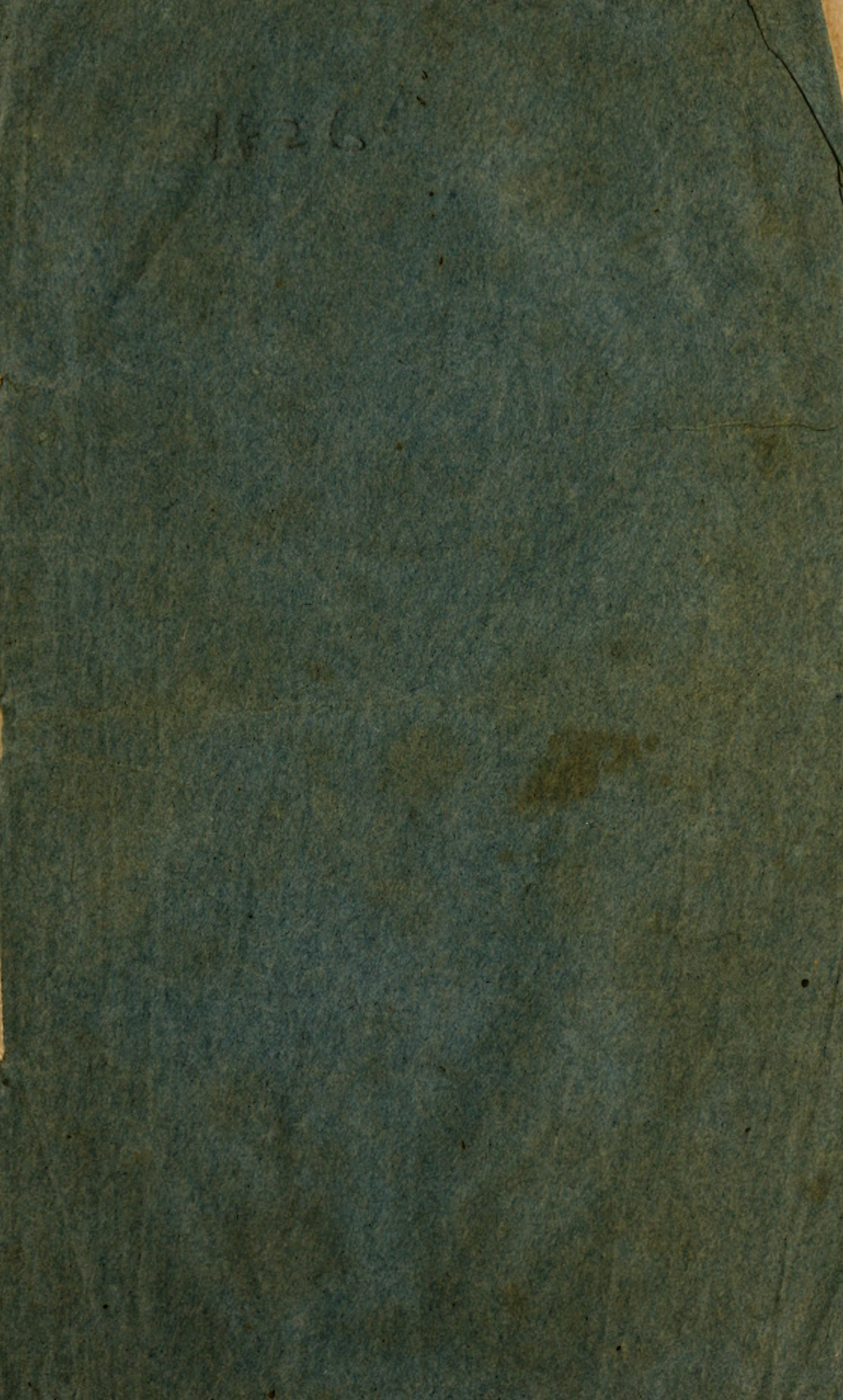


Verrichtungen

der

Evangelisch-Lutherischen Synode

für

Nord-Carolina

und

angränzende Staaten.

Gehalten in der Zions-Kirche, Botetourt County, Virginien, den 8ten, 9ten, und 10ten May, A. D. 1826.



Philadelphia:
Gedruckt bey Conrad Zentler, in der Zweyten-Straße, unterhalb der Rehs-Straße.

1826.



Verrichtungen

der

Evangelisch-Lutherischen Synode

für

Nord-Carolina

und

angränzende Staaten.

Dem Schlusse der letztjährigen Synode gemäß, versammelten sich die Glieder der Evangelisch-Lutherischen Synode von Nord-Carolina und angränzenden Staaten, am ersten Sonntage im May, A. D. 1826, in der Zions-Kirche, in Botetourt County, Virginien, zu ihrer diesjährigen Sitzung.

Samstags vorher, predigte Hr. Daniel Scherer, in der Deutschen Sprache, über 2 Cor. 6, 1. 2. und Hr. Wilhelm Jenkins, in der Englischen Sprache, über 1 Joh. 3, 1. 2.

Sonntags, den 7ten, wurde die neuerbaute Kirche dem Dreyeinigen Gott zu seinem Dienste eingeweihet, als eine gemeinschaftliche Kirche zwischen den Lutheranern und den Reformirten, unter dem Namen, Zions-Kirche. Der Ehrwürdige Präsident, Hr. Gottlieb Schober, hielt die Einsegnungs-Predigt, über Habakuk 2, 20. "Der Herr ist in seinem heiligen Tempel. Es sey vor ihm stille alle Welt." Zu der nämlichen Zeit predigte Hr. S. K. Hoschaur

außer

ausser der Kirche, in der Englischen Sprache, über 1 Theß. 5, 17. Nach ihnen predigte Hr. Johann Reck, in der Kirche, in der Englischen Sprache, über Col. 1, 19; einleitend auf das heilige Abendmahl.

Darauf wurde des Herrn Abendmahl gehalten. Es waren sehr viele Gäste, und die gnadenreiche Gegenwart unseres Heilandes Jesu Christi war kräftig und zur Einigkeit dringend unter uns. Nachmittags predigte Hr. Daniel Jacob Hauer, in der Englischen Sprache, über Matth. 17, 5.

Montags, den 8ten, um 9 Uhr, wurde die Synode von dem letztjährigen Präsidenten mit Gesang und Gebet eröffnet.

Nachbenamte Brüder waren gegenwärtig:

Pastor Gottlieb Schober, von Salem, in Stokes County, N. C.
—— Jacob Scherer, von Guilford, N. C.
—— Daniel Scherer, von Cabarrus, N. C.
—— Jacob Miller, von Stokes, N. C.
—— Martin Walter, von Botetourt, Virginien.
Candidat Hr. Wilhelm Jenkins, von Bedford, Tennessee.
—— Andreas Seechrist, von Waschington, Virginien.
—— Johann C. A. Schönberg, von Davidson, N. C.
—— Johann Reck, von Salisbury, Rowan County, N. C.

Nachbenamte Brüder waren abwesend:

Hr. C. A. G. Storch.
Jacob Grieson.
Adam Greims.
Johann Reichert.

Gemein=Abgeordnete waren folgende, nämlich:

Hr. Heinrich Krank, aus der Zions=Gemeine, in Montgomery County, Virginien.

Hr. Johann Linn, Esq. aus der Orgel=Kirche Gemeine, in Rowan County, Nord=Carolina.

Christoph Melcher, Esq. aus der Johannes= Kaltwasser= und Bethels=Kirchen Gemeinen, in Cabarrus County, Nord=Carolina.

Hr. Jesse W. Walton, Esq. aus Salisbury, Union, und St. Michaels Gemeinen.

Hr. Georg Zerfaß, aus der Preisen=Gemeine, in Montgomery County, Virginien.

Hr.

Hr. Georg Haubert, aus der Zions-Gemeine, in Botetourt County, Virginien.

Hr. David Forrister, aus Hrn. Seechrists Gemeinen, in Washington und Wythe Counties, Virginien.

Hr. Conrad Stähly, aus des Pfarrer Jacob Scherers Gemeinen.

Hr. Friedrich Rothrock, aus der Hopewell Gemeine, in Stokes County, Nord-Carolina.

Hr. Joseph Helsebeck, aus der Nazareth-Gemeine, in Stokes County, Nord-Carolina.

Durch die Mehrheit der Stimmen, wurde Hr. Gottlieb Schober zum Präsidenten, und Pfarrer Jacob Scherer zum Secretär erwählet.

Auf Vorschlag und Unterstützung, wurde Hr. Daniel Jacob Hauer und Hr. Samuel K. Hoschaur, Glieder der Evangelisch-Lutherischen Synode von Maryland und Virginien, zu sitz- und stimmhabenden Gliedern, in diese Sitzung aufgenommen.

Demnach bestand die Synode aus fünf und zwanzig Gliedern.

Auf Anzeige des Herrn Präsidenten, wurden zuerst die an diese Synode gerichteten Briefe eingereicht und gelesen.

1. Ein Brief von Hrn. David Friedrich Schäffer, in welchem er den oben benamten Hrn. Daniel Jacob Hauer dieser Synode anempfohlen, als einen frommen Jüngling, von einer würdigen Familie, und hinreichender Lehre zum Predigtamt. Hierauf wurde er als Mitglied in diese Synode aufgenommen, und bekam Candidaten-Licenz auf ein Jahr.

2. Ein Brief von Hrn. Jacob Grieson, in welchem er die Synode ersuchte, ihn wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen, und seine gesandte Licenz zu erneuern. Er wurde entschuldiget, und seine Candidaten-Licenz auf ein Jahr erneuert.

3. Ein Brief von Hrn. Adam Greims, in welchem er die Synode ersuchte, ihn wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen, und seine Licenz zu erneuern. Er wurde entschuldiget, seine Catecheten-Licenz auf ein Jahr erneuert, und beschlossen, daß Hr. Jacob Miller eine Reise dahin mache, das heilige Abendmahl zu reichen.

4. Ein Brief von den Gliedern der Becks- und der Pilgrims-Kirchen Gemeinen, in Davidson County, Nord-Carolina, unterschrieben, in welchem dieselben bezeugten, daß Hr. Johann C. A. Schönberg sie in dem vergangenen Jahre bedient, und sich christlich verhalten habe. Hr. Schönberg reichte seine Licenz ein, wurde zu einem Mitglied in das Ministerium dieser Synode aufgenommen, und bekam Candidaten-Licenz auf ein Jahr, zu predigen in Haywood County, und überall wo er Eingang findet.

5. Ein Brief von Hrn. Johann Reichert, in welchem er die Synode ersuchte, ihn wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen. Er wurde entschuldiget, und seine gesandte Catecheten-Licenz auf ein Jahr erneuert.

Zunächst wurden die an diese Synode gerichteten Bittschriften eingereicht, nummerirt, und beschlossen, Zwey Committeen zu bestimmen, alle Bittschriften zu untersuchen und darüber zu berichten.

Die erste Committee bildeten die Herren Daniel Scherer, Martin Walter, und Johann Linn, Esq.

Die zweyte Committee bildeten die Herren Johann Reck, Jacob Miller, und Jesse W. Walton, Esq.

Folgende Gelder wurden eingereicht:

Aus Hrn. Walters Gemeinen:	
Von der Preisen-Gemeine, = = = = =	$ 1 6¼
Von der Zions-Gemeine, in Botetourt County = =	10 75
Von der Zions-Gemeine, in Montgomery County =	2 50
Aus Hrn. Johann Recks Gemeinen:	
Von der Union-Gemeine = = = = = =	5 00
Von Hrn. Georg Fröhly, in Salisbury = = =	1 00
Von Hrn. Robert Moll, in Salisbury = = =	1 00
Von andern Personen in Salisbury = = = =	0 62½
Von der St. Michaels-Gemeine, in Iredell = =	3 40
Aus Hrn. Wilhelm Jenkins Gemeinen:	
Von der Schaffners-Gemeine = = = = =	1 6¼
Von andern Gemeinen = = = = = =	1 93¾
Von Hrn. Seechrists Gemeinen = = = =	3 00
Von Hrn. D. Jacob Hauer = = = = =	1 00
Von der Fourth-Creek Gemeine = = = = =	0 85
Aus Hrn. Daniel Scherers Gemeinen:	
Von der Orgel-Kirche Gemeine = = = =	5 39
Von der Sewitzen-Gemeine = = = = =	2 46
Von der Bethels-Gemeine = = = = =	1 62½
Von der St. Johannes-Kirche Gemeine = = =	6 87½
Aus des Pfarrer Jacob Scherers Gemeinen:	
Von der Zions-Gemeine = = = = = =	1 8
Von der Reichland-Gemeine = = = = =	0 85
Von der Lauen-Gemeine = = = = =	0 94
Uebertragen,	$ 52 40¾

Uebertrag,	$ 52 40¼
Von der Gräffen=Gemeine = = = = =	2 75
Von der Friedens=Kirche Gemeine = = = =	3 25
Von Hrn. Johann Reichert = = = = =	0 50
Von Hrn. Jacob Miller = = = = = =	1 20
Von Hrn. Schobers Gemeinen = = = =	1 90
	$ 62 00¼

Welche Summe der Schatzmeister empfieng.

Alsdann wurde eine Committee bestimmt des Schatzmeisters Rechnung zu untersuchen, bestehend aus den Herren Wilhelm Jenkins und Christoph Melcher, Esq.

Darnach predigte Hr. Andreas Seechrist, in der Deutschen Sprache, über 1 Joh. 4, 19 und Hr. Wilhelm Jenkins, in der Englischen Sprache, über Eph. 2, 19.

Hernach wurden die letztjährigen Verrichtungen dieser Synode gelesen.

Die Prediger Hr. Jacob Scherer und Hr. Schönberg, welche von der letzten Synode bestimmt waren, die Gemeine in Iredell County, und auch einige Gemeinen in Lincoln County, Nord=Carolina, zu besuchen, berichteten der Synode, daß sie solches gethan haben, und sehr brüderlich von den besagten Gemeinen behandelt worden seyen.

Hr. Jacob Miller berichtete der Synode, daß er, dem Schlusse der letztjährigen Synode gemäß, die Gemeine in Iredell einmal besucht habe, und sehr christlich behandelt worden sey.

Weil die Committee, welche die letzte General=Synode bestimmte, eine genaue Uebersetzung von Dr. Martin Luthers Kleinen Catechismus drucken zu lassen, solches noch nicht gethan hatte, so wurde beschlossen, daß der Hr. Präsident, als ein Glied der besagten Committee, so bald als möglich einen Brief an Hrn. D. F. Schäffer schreibe, um zu erfahren, ob der besagte Catechismus im Druck sey oder nicht, und im Fall solches nicht so sey, sollte Hr. Schober die Uebersetzung des besagten Catechismi, welche von der letzten Allgemeinen Synode geprüfet und angenommen wurde, so bald als möglich drucken lassen.

Nro. 12, in unserer letzten Verrichtung, wurde so verbessert, daß der Ehrwürdige Präsident dieser Synode die nämliche Vollmacht habe, mit Zuziehung des Raths von zwey benachbarten Predigern, nämlich:

In

In ausserordentlichen Fällen Licenzen zu ertheilen, bis zur nächsten Synode.

Alsdann wurde eine Committee bestimmt, den Auszug welchen Hr. Schober aus allen unsern vorigen Verrichtungen machte, zufolge eines Schlußes unserer letzten Synode, zu untersuchen und darüber zu berichten, bestehend aus den Herren, Pfarrer Jacob Scherer, Johann C. A. Schönberg, Samuel K. Hoschaur, Johann Reck, Conrad Stähly, und Jesse W. Walton, Esq.

Hierauf wurde ein Brief von Hrn. Carl Friedrich Bergmann gelesen, welcher von der Evangelisch-Lutherischen Synode in Süd-Carolina erwählet war, als Delegat unserer diesjährigen Synode beyzuwohnen. Sein Brief war sehr freundschaftlich, und enthielt die Ursachen warum er nicht kommen konnte. Es dauerte uns von Herzen, daß er nicht gegenwärtig war; weil aber seine Entschuldigungs-Gründe hinreichend waren, so wurde er willig entschuldiget.

Auf die Frage: Wer soll an die nächste Synode in Süd-Carolina gehen? wurde Pfarrer Jacob Scherer zum Delegaten an dieselbe ernannt. Und es wurde ferner beschlossen, daß im Fall er nicht gehen könne, er einen freundschaftlichen Brief an die besagte Synode schreiben soll.

Weil der erste Montag in einem jeden Monat, als ein allgemeiner Bettag in der Christenheit beobachtet wird, so rathet die Synode allen unsern Predigern und Gemeinen, auf demselben Tag Gebets-Versammlungen zu halten.

Die heutige Sitzung wurde mit Gesang und Gebet geschlossen.

Dienstags, den 9ten, um 9 Uhr.

Mit Gesang und Gebet angefangen.

Zuerst wurde die Verrichtung der letzten Allgemeinen Synode unserer Kirche gelesen.

Weil einer unserer Directoren für unser Theologisches Seminarium gestorben ist, nämlich: Hr. Daniel Keck, so wurde an dessen Stelle Hr. Michael Holt, Esq. einmüthig erwählet.

Beschlossen, daß der Rath der letzten General-Synode, den Satz im Eingang der Grund-Verfassung von der General-Synode, " keine besondere Vorschriften," auszustreichen, und an deren Stelle einzurücken: " keine vollständige und genau bezeugende Anweisung zu einem allgemeinen Kirchen-Regiment," befolgt werde.

Die erste Committee, welche bestimmt war Bittschriften zu untersuchen und darüber zu berichten, reichte nachstehenden Bericht ein:

No. 1.

No. 1. Ist eine Bittschrift von Lincoln County, Nord-Carolina, unterschrieben von mehreren Aeltesten, Vorstehern und Gemeins-Gliedern in der St. Paulus-Kirche Gemeine, in der Gnaden-Kirche Gemeine, und in der Salem-Kirche Gemeine, welche diese Synode bitten, zu sorgen, daß sie von unsern Predigern besucht werden möchten, weil sie glauben, daß solches zum allgemeinen Besten ihrer Gemeinen dienen würde. Die Bittenden versprechen, die sie besuchenden Prediger für ihre Mühe zu belohnen. Sie bitten ferner, daß diese Synode ihre nächste Sitzung in Lincoln County, in der St. Paulus- oder Gnaden-Kirche halten möchte.

Die Committee rathet der Synode, für das Beste dieser Gemeinen besorgt zu seyn, und zu bestimmen, wer dieselben besuchen soll, und überläßt der Synode zu beschließen, wo die nächste Sitzung gehalten werden soll, mit dem Wunsch, daß solche in Lincoln gehalten werde.

Der obige Bericht wurde angenommen, und beschlossen, daß Hr. Johann Reck in Lincoln besuche, so bald als möglich. Nach ihm Hr. Daniel Scherer, und solche andere unserer Prediger, deren Umstände es erlauben.

No. 2. Sind Bittschriften von der Gemeine in Salisbury, der Union-Gemeine, (beyde in Rowan County, Nord Carolina,) und der St. Michaels-Kirche Gemeine, in Iredell County, Nord-Carolina, in welchen die Unterschreiber dem Hrn. Johann Reck ein sehr gutes Zeugniß geben, und sagen: Er sey ein getreuer und eifriger evangelischer Prediger; und bitten, daß derselbe in unser Ministerium aufgenommen und bevollmächtiget werde, alle Pflichten eines Pastors zu verrichten.

Die Committee rathet der Synode, den Bittenden ihre Bitte zu gewähren.

Zufolge des obigen Berichts, wurde beschlossen, daß im Fall Hr. Johann Reck im Examen besteht, er morgen hier ordinirt werden soll. Der Ehrwürdige Präsident und Pfarrer Jacob Scherer wurden ernannt, Hrn. Johann Reck zu examiniren.

No. 3. Sind drey Bittschriften von Gemeinen in Wythe und Waschington Counties, Virginien, in welchen acht und sechzig Personen dem Hrn. Andreas Seechrist ein gutes Zeugniß von seinem Wandel und seiner Lehre geben, und die Synode bitten, seine Licenz zu erneuern. Zugleich bitten die Unterschreiber diese Synode, ihre nächste Sitzung in Wythe County zu halten.

Die Committee rathet der Synode, die besagte Licenz zu erneuern.

Der obige Rath wurde angenommen, und Hr. Andreas Seechrist bekam Candidaten-Licenz auf ein Jahr.

No. 4. Ist eine Bittschrift von einer Gemeine an der Fourth-Creek, in Rowan-County, Nord-Carolina, welche in dem vorigen Jahr von Hrn. Johann C. A. Schönberg formirt wurde. Die Gemeine wünscht in diese Synode aufgenommen, und ferner von unsern Predigern besucht zu werden, bis sie regelmäßig bedient werden kann.

Die Committee rathet, die besagte Gemeine in diese Synode aufzunehmen, und daß dieselbe so oft als möglich besucht werde.

Daniel Scherer,
Martin Walter,
Johann Linn.

Der obige Rath wurde angenommen, die Gemeine mit Freuden in diese Synode aufgenommen, und beschlossen, daß Hr. Johann Reck dieselbe besuche so oft er kann. Auch andere Prediger, welche nahe wohnen, werden das nämliche thun.

Die zweyte Committee berichtete wie folget:

No. 5. Ist eine Bittschrift von drey Gemeinen an der Abbots-Creek, in Davidson County, Nord-Carolina, unterschrieben von ein und funfzig Gliedern in der Pilgrims, in der Emanuels, und in der Becks Gemeine. Die Unterschreiber danken dieser Synode, daß die Prediger derselben sie öfters besucht haben; besonders daß sie letztes Jahr von einem ordentlichen und christlichen Prediger regelmäßig bedient wurden. Sie bitten ferner regelmäßig bedient zu werden, oder, im Fall solches nicht geschehen kann, so oft als möglich besucht zu werden. Sie laden diese Synode sehr freundschaftlich ein, ihre nächste Sitzung in einer ihrer Kirchen zu halten.

Die Committee rathet der Synode, den Bittenden ihre Wünsche, so weit sie kann, zu erfüllen.

Zufolge des Obigen wurde beschlossen, daß Hr. Jacob Miller diese Gemeinen regelmäßig bediene, oder, im Fall er solches nicht thun könne, dieselben so oft als möglich besuche.

No. 6. Ist ein Schreiben von Hrn. Heinrich David Keyl, an diese Synode gerichtet, in welchem er sich zu einem Mitgliede dieser Synode anbietet, und bittet die Synode, ihn durch eine dazu bestimmte Committee zu examiniren, u. s. w.

Der Rath der Committee, Hrn. Keyl betreffend, wurde nicht angenommen. Beschlossen, daß der Secretär ihm einen Brief schreibe.

No. 7. Enthält fünf Bittschriften, vier von Hrn. W. Jenkins, aus vier Gemeinen in Bedford, Lincoln, und Franklin Counties, Tennessee, unterschrieben

unterschrieben von einer großen Anzahl Gemeinsgliedern, welche ihrem Ehrwürdigen Prediger, Hrn. W. Jenkins, ein schönes und lebhaftes Zeugniß geben, von seinem christlichen Wandel und unermüdeten Arbeiten in seinem Amte; und bitten, daß er ferner als ihr Prediger bestätiget werde. Zugleich bitten sie diese Synode, wo möglich, noch einen Prediger zu senden, der mit ihm in seinem Wirkungskreise arbeite; und versprechen ihm eine ordentliche Unterstützung zu geben.

Eine fünfte Bittschrift ist aus Franklin County, Tennessee, von acht Personen unterschrieben, welche in und um Winchester wohnen. Diese bitten in unsere Synode aufgenommen und regelmäßig bedient zu werden, mit dem Versprechen, einen Lehrer nach Vermögen zu unterstützen.

Die Committee rathet der Synode, den Hrn. Jenkins ferner in seinen Gemeinen dienen zu lassen, und, wo möglich, noch einen Prediger dahin zu senden, wie auch die neu-errichtete Gemeine aufzunehmen.

Der obige Rath wurde angenommen, die neu-errichtete Gemeine mit Freuden in diese Synode aufgenommen, und beschlossen, daß die besagte Gemeine von unsern Predigern, besonders von Hrn. Jenkins, so oft als möglich besucht werde, und daß Hr. W. Jenkins Candidaten-Licenz auf zwey Jahre bekomme.

No. 8. Ist ein Brief von Hrn. Nicolaus Schmucker, welcher ein Mitglied von der Evangelisch-Lutherischen Synode in Maryland und Virginien ist. In seinem Brief empfiehlt er dieser Synode Hrn. Johann Philipp Klein, als einen frommen und würdigen Jüngling, mit dem Wunsche, daß derselbe in diese Synode aufgenommen werde, und beschließet mit den besten Wünschen für diese Synode.

Die Committee rathet der Synode, einen Ausschuß zu bestimmen, um Hrn. Klein zu examiniren, und wenn er im Examen besteht, ihn in diese Synode aufzunehmen und Licenz zu geben. Ferner rathet die Committee der Synode, des Hrn. Schmuckers sehr guten Brief öffentlich zu lesen.

Johann Reck,
Jacob Miller,
Jesse W. Walton.

Der obige Rath wurde angenommen und befolgt.

Die Herren Daniel Scherer und Martin Walter wurden zu einer Committee ernannt, den Hrn. Johann Philipp Klein zu examiniren. — Hier folget der Bericht:

Ihre

Ihre Committee freuet sich sagen zu können, daß Hr. Klein im Examen gut bestanden ist, und rathet, daß er als Mitglied in diese Synode aufgenommen werde, und Candidaten-Licenz bekomme.

Daniel Scherer,
Martin Walter.

Der obige Rath wurde angenommen, und Hr. Johann Philipp Klein bekam Candidaten-Licenz auf ein Jahr, zu dienen in der St. Petrus, Paulus und andern Gemeinen in Virginien.

Die Committee welche bestimmt war des Schatzmeisters Rechnung zu untersuchen, berichtete wie folget:

Nach der letztjährigen Abrechnung, blieb der Schatzmeister, Hr. Gottlieb Schober, der Synode schuldig, = = =	$ 4 63
Seitdem empfieng er für verkaufte Luther-Bücher, = =	48 50
Bey dieser Synode empfieng er Opfergeld, = = =	62 00¾
	$ 115 13¾

Seit der letzten Synode hat er nachstehende Summen ausgegeben:

Für den Druck der letztjährigen Verrichtungen in beyden Sprachen, = = = = = = =	$ 49 00
Postgeld bezahlt für dieselben, = = = = =	2 00
Postgeld bezahlt für die Verrichtungen von andern Synoden, welche er für diese Synode empfangen hat, = =	5 82½
Bezahlt für ein Record-Buch, = = = = =	4 00
Bezahlt an Johann Herche, für eine Kiste Luther-Bücher von Lincoln zu holen, • = = = = =	1 50
	$ 62 82½
Diese Summe abgezogen von der Obigen, bleiben in des Schatzmeisters Händen, am 9ten May, A. D. 1826,	$ 52 81¼

W. Jenkins,
C. Melcher.

Der obige Bericht wurde angenommen, und Hr. Schober wieder zum Schatzmeister erwählet.

Die Committee, welche bestimmt war den Auszug zu untersuchen, welchen Hr. Schober aus allen vorigen Verrichtungen dieser Synode machte, zufolge eines Schlusses unserer letzten Synode, berichtete wie folget:

Wir haben den besagten Auszug untersucht, und empfehlen der Synode denselben, mit ganz wenigen Abänderungen und Anmerkungen die wir gemacht haben, anzunehmen, und denselben in das Record-Buch schreiben zu lassen.

Jacob Scherer,
Joh. C. A. Schönberg,
Joh. Reck,
Conrad Ståhly,
Jesse W. Walton.

Der obige Bericht wurde angenommen, und beschlossen, daß der Hr. Präsident den Auszug in das dazu besorgte Buch schreiben lasse.

Auf Vorschlag und Unterstützung wurde beschlossen, daß diese Synode dem Hrn. Schober danke für seinen treuen Dienst, welchen er unentgeldlich geleistet hat, indem er den oben besagten Auszug machte.

Es wurde einmüthig beschlossen, daß der Schatzmeister dem Hrn. Wilhelm Jenkins Credit gebe für $ 1 50, als Abzug des Preises für beschädigte Luther-Bücher, welche er verkauft hat.

Auf Vorschlag und Unterstützung, wurde beschlossen, daß der Hr. Präsident beauftragt sey, Ordinations-Scheine und Candidaten-Licenzen drucken zu lassen, und unser Ministerial-Siegel auf mehrere derselben einzudrucken, bis zur nächsten Synode. Ferner wurde beschlossen, daß die Kosten aus unserer Casse genommen werden sollen.

Die heutige Sitzung wurde mit Gebet geendiget.

Mittwoch, den 10ten, um 9 Uhr.

Mit Gesang und Gebet angefangen.

Prediger Berichte.

Namen der Prediger.	Gem.	Getauft. Kind.	Getauft. E. w.	Conf.	Com.	Beg.
Hr. Gottlieb Schober, = = =	4	25		7	80	8
Hr. Jacob Scherer, = = = =	5	75			305	28
Hr. Daniel Scherer, = = = =	5	137	1	90	503	29
Hr. Jacob Miller, = = = =	5	53			55	16
Hr. Martin Walter, = = = =	4	46	4	7	118	5
Hr. Johannes Reck, = = = =	3	11		2	112	4
Hr. Wilhelm Jenkins, = = =	5	46	6	43	107	17
Hr. Andreas Seechrist, = = =	3	26			113	6
Hr. Johann C. A. Schönberg, =	3	30				1
Hr. Jacob Grieson, = = = =		4				4
Hr. Johann Reichert, = = =						2
	37	453	11	149	1393	120

Beschlossen, daß eine Committee bestimmt werde, bestehend aus den Herren Daniel Scherer, Johann Reck, und Jesse W. Walton, Esq. der nächsten Synode den wirklichen Zustand unserer Gemeinen zu berichten.

Ferner wurde beschlossen, daß ein jeder Prediger, dieser Committee, etliche Monate vor der nächsten Synode, berichten soll, was der Zustand seiner Gemeinen sey, auf daß die Committee Zeit habe, ihren Bericht zu verfertigen.

Die Committee, bestimmt den Ehrwürdigen Hrn. Reck in seinen Wissenschaften als evangelischer Prediger zu prüfen, berichtete, der Synode, daß sie den Auftrag vollzogen habe, und freuet sich, sagen zu können, daß sie ihn in seinen theologischen und andern Wissenschaften sehr gründlich gefunden haben, und scheint mit vieler Theilnehmung an der Ausbreitung des Reichs Christi zu arbeiten: daher empfehlen wir ihn zur Ordination.

Gottlieb Schober,
Jacob Scherer.

Der obige Bericht wurde angenommen.

Die Gemeine in Salisbury, welche schon viele Jahre zu unserer Verbindung gehöret hat, und zum Theil verfallen war, aber jetzt, unter Hrn. Recks Aufsicht, wieder aufblühet, wünscht wie immer in Verbindung mit dieser Synode zu stehen, über welches wir uns herzlich freuen.

Beschlossen, daß unsere diesjährige Verrichtungen in beyden Sprachen gedruckt werden sollen. Drey hundert Exemplare in der Deutschen, und die nämliche Zahl in der Englischen Sprache.

Beschlossen, daß eine Committee ernannt werde, diese Verrichtungen in die Englische Sprache zu übersetzen und zum Druck zu verfertigen; bestehend aus den Herren Johann Reck, Daniel Scherer, und Jesse W. Walton, Esq.

Nach diesem predigte Pfarrer Jacob Scherer, über Luc. 12, 42. Nach der Predigt wurde Hr. Johann Reck, auf eine sehr feyerliche Weise, von den Herren Gottlieb Schober, Präsident, Daniel Scherer, und Jacob Miller, zu einem völligen Lehrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche ordinirt.

Gleich darnach, foderte der Ehrwürdige Präsident die Herren Candidaten auf, welche sich in eine Reihe stellten, ihre Pflichten anhörten, Treue gelobten, und ihre Vollmachten auf eine feyerliche Weise empfiengen.

Ehe

Ehe die Gemeine entlassen wurde, stattete der Hr. Präsident, im Namen der Synode, derselben seinen herzlichen Dank ab, für die sehr gute Bewirthung und liebreiche Behandlung der Synode, mit dem Wunsch, daß der Herr ihr solches reichlich aus Gnaden belohnen möge.

Da die Synode von Gemeinen in drey unterschiedlichen Gegenden, freundschaftlich eingeladen worden, ihre nächste Sitzung bey ihnen zu halten, so wurde deßwegen durch Zettel gestimmt, und Lincoln County, Nord=Carolina, durch eine große Mehrheit erwählet. Da aber zwey Gemeinen in dem besagten County, die Synode eingeladen haben, und dieselben nicht weit von einander sind, so wurde beschlossen, dem Kirchenrath in der St. Paulus=Kirche Gemeine, und dem in der Gnaden=Kirche Gemeine die Entscheidung zu überlassen, in welcher Kirche die Synode gehalten werden soll.*

Die bestimmte Zeit der nächsten Zusammenkunft, ist der erste Sonntag im nächsten May, 1827.

In Liebe vereinigt, betete die Synode mit dem Präsidenten zu Jesu Christo, dem ewigen Sohne Gottes und großen Oberhaupt seiner Kirche, seinen reichen Segen auf unsere Verrichtungen zu legen, unsere Gemeinen zu begießen mit Ströhmen des lebendigen Wassers, und uns Lehrer in alle Wahrheit zu leiten. Darauf giengen wir, dem Herrn empfohlen, in Frieden auseinander. Gott allein die Ehre.

Daß Vorhergehendes in der Evangelisch=Lutherischen Synode für Nord=Carolina und angränzende Staaten, im Monat May, 1826, in der Zions=Kirche, in Botetourt County, Virginien, verhandelt worden, bezeugt

Jacob Scherer, Secretär.

Namen der Prediger welche zu dieser Synode gehören.

Pastores, C. A. G. Storch,
Gottlieb Schober,
Jacob Scherer,
Daniel Scherer,
Jacob Miller,
Martin Walter,
Johannes Reck.

Candidaten,

* Beschlossen, durch die Glieder besagter Kirchen, daß die Synode in der St. Paulus=Kirche gehalten werde.

Candidaten, Wilhelm Jenkins,
Johann C. A. Schönberg,
Andreas Seechrist,
Jacob Grieson,
Daniel J. Hauer,
Johann Philipp Klein.
Catecheten, Adam Greims,
Johann Reichert.

Anhang.

Auf Gutachten der Synode, wurden nachstehende Theile aus den Artikeln der Constitution unsers Theologischen Seminariums hier nachgedruckt, weil viele unserer Leser die besagte Constitution nicht in Händen haben. Wir sehen aus der Constitution, daß auch darinnen auf arme Studenten besondere Rücksicht genommen worden ist. In dem ersten Artikel wird die Absicht der Schule beschrieben, wo der vierte Paragraph lautet wie folget: Arme und fromme junge Männer, welche Talente haben, zum Predigtamt zu unterrichten; indem sie die Lehre umsonst bekommen sollen, und, so weit die Casse es erlaubt und ihre Bedürfniße es erfordern, auch andere nothwendige Unkosten für sie bezahlt werden sollen.

Artikel 9. §. 1. Eine von den hervorstehenden oder ausgezeichneten Absichten dieser Institution soll seyn, die nothwendigen Ausgaben armer Studenten, welche für das evangelische Predigtamt bestimmt sind, entweder ganz, oder zum Theil zu bestreiten.

§. 3. Keine Person soll in die Schule aufgenommen werden, alles umsonst zu bekommen, welche nicht befriedigende Beweise vorzeigt, daß sie ausgezeichnete, oder sehr gute natürliche Talente habe, und wahre Frömmigkeit besitze. Zu einiger Zeit, wenn die Professoren einsehen, daß ein Student, der durch die Vergütung dieser Institution unterstützt wurde, nicht die gehörigen Fortschritte macht in Lehr und Frömmigkeit; so soll er nicht länger aus dem Vermögen des Seminariums unterstützt werden.

§ 4. Arme Studenten sollen nichts bezahlen für Kammer-Rent in dem Seminario, und sollen frey seyn von allen andern Unkosten in demselben, so weit die Fonds es erlauben.